

E-Petition an den Deutschen Bundestag zur Sicherung des langfristigen Frequenzbedarfs der deutschen Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsindustrie und zur gesetzlichen Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung für verlorengelassene Frequenzen

Ziel:

Durch die Versteigerung der Digitalen Dividende entstehen der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsindustrie hohe Kosten für die Umrüstung und Neubeschaffung drahtloser Produktionsmittel. Wir fordern den Bundestag auf, eine angemessene Entschädigungsregelung gesetzlich (z.B. im Rahmen der laufenden TKG-Novelle) festzuschreiben.

Begründung:

Für die Nutzung von drahtlosen Mikrofonen und anderen funkbasierten Geräten werden bei sämtlichen Veranstaltungen in Deutschland Frequenzen benötigt. Die derzeit genutzten Frequenzen wurden 2010 von der Bundesregierung für 3,6 Milliarden Euro an den Mobilfunkversteigert. Nun möchte der Bundesfinanzminister eine Vorschrift erlassen, die dazu führt, dass so gut wie keine Entschädigung für nutzlos gewordene drahtlose Produktionsmittel an diese Nutzer ausgezahlt wird. Aufgrund der prekären finanziellen Situation vieler Kulturbetriebe bedeutet dies, dass keine neuen Geräte angeschafft werden können. Das wiederum führt dazu, dass Veranstaltungen erheblich gestört werden oder gar nicht erst stattfinden können.

Der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft wurden vor sechs Jahren erst Funkfrequenzen zur Nutzung zugewiesen: Die 2005 erlassene Allgemeinverfügung wurde aber bereits 2007 - zwei Jahre später - aufgrund von innenpolitischen Entscheidungen widerrufen. Ein bis dahin in der deutschen Zuweisungspraxis einmaliger Vorgang!

Der Bundesregierung und den Bundesländern waren zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass die Frequenzbereiche der Allgemeinverfügung intensiv genutzt werden und eine solche Umstellung die betroffenen Einrichtungen erheblich belastet. Deshalb vereinbarten Vertreter der Länder und die Bundesregierung eine angemessene Entschädigung der Frequenznutzer. Die Bundesländer haben ihre Zustimmung zur Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung in der Sitzung vom 12.06.2009 von der Entschädigungszusage des Bundes abhängig gemacht.

Herr Staatsminister Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) führte dazu im Rahmen der 859. Bundesratssitzung am 12.06.2009 zu Punkt 54 der Tagesordnung aus¹:

¹ Plenarprotokoll der 859. Bundesratssitzung:

http://www.bundesrat.de/cln_179/nn_1440944/SharedDocs/Downloads/DE/Plenarprotokolle/2009/Plenarprotokoll-859.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/Plenarprotokoll-859.pdf

"Die vorliegende Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung ist ein wichtiges Element für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Diese liegt den Ländern sehr am Herzen. Dafür sind sie auch bereit, Frequenzen, die bisher für den Rundfunk vorgesehen waren, dem Mobilfunk zur Verfügung zu stellen. Ich freue mich darüber, dass der Bund zusagt, die notwendigen Umstellungskosten der Rundfunksendeunternehmen und der Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form zu tragen. Hierfür kann der Erlös aus der Frequenzversteigerung an den Mobilfunk herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund können die Länder der Verordnung zustimmen."

Dasselbe ergibt sich aus der Aussage von Herrn Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) im Beratungsprotokoll:

"Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich die Bundesregierung kurzfristig bereit erklärt hat, eventuell entstehende Umstellungskosten insbesondere bei Kultur- und Bildungseinrichtungen angemessen bis Ende des Jahres 2015 zu übernehmen. Hierbei ist hervorzuheben, dass sich der Bund über die Bundesnetzagentur bereit erklärt hat, zur Vermeidung von Umstellungskosten mögliche Ersatzfrequenzen kostenlos zuzuweisen."

Die Zusage des Bundes, vorgetragen von Herrn Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte (BMWi),
lautet:

"Der Bund wird die Kosten, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 Megahertz bisher nutzen, Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form tragen."

Das zwischenzeitlich vorgestellte Verfahren zur Einlösung dieser Versprechungen enthält leider keine angemessene Entschädigung sondern wird – offenbar zum Ausschluss der Rechtsverbindlichkeit – "Billigkeitsrichtlinie" genannt. Die nach dem BMF/BMWi-Vorschlag bereitgestellte Summe von weniger als 129 Mio. Euro ist nicht dazu geeignet, alle Betroffenen in "angemessenem" Umfang zu entschädigen. Allein die Länder gehen von einem Umstellungsaufwand von mindestens 700 Mio. Euro aus.

Weder die Verhandlungen der Bundesländer mit der Bundesregierung noch die Verhandlungen von betroffenen Verbänden mit dem BMWi haben einen greifbaren Entschädigungsansatz hervorbringen können. Die Gespräche sind insgesamt in unakzeptabler Weise verlaufen.

Die betroffenen Einrichtungen und Unternehmen sehen sich in ihrer Substanz gefährdet und erkennen auf der Grundlage der bisherigen Vorschläge von BMWi und BMF keine ernsthafte Entschädigungsabsicht.

Andere EU-Länder handeln bereits: Trotz einer äußerst prekären Haushaltslage haben die Regierung von Großbritannien und der Regulierer OFCOM die dort ganz ähnlich gelagerte Entschädigungsproblematik erkannt und frühzeitig Abhilfe geschaffen. In einem rechtsverbindlichen Verfahren haben sie vor der Frequenzversteigerung eine Entschädigung von bis zu 55% des Kaufpreises neuer Ausrüstungen eingeführt – unabhängig vom Alter der

unbrauchbar gewordenen Geräte. Eine Entschädigung soll auch rückwirkend für schon neu erworbene Geräte gezahlt werden.

Der Bundestag und seine Gremien werden daher mit dieser E-Petition aufgefordert, im Rahmen eines geeigneten Verfahrens Abhilfe zu beschließen, die zugesagte Entschädigung umzusetzen und für die Zukunft eine Wiederholung derartiger Abläufe auszuschließen.

Zusätzlich fordern wir die Bundesregierung auf, die langfristige Bereitstellung hochwertiger und kostengünstiger Produktionsfrequenzen für die Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft zu sichern. Der Bundesrat hat sich mit dieser Sache bereits befasst, ohne jedoch über eine rechtsverbindliche Umsetzung langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

Dies ergibt sich aus dem Protokoll der genannten 859. Sitzung des Bundesrates:
Erklärung von Minister Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) zu Punkt 54 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ulrich Junghanns gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

"Gestatten Sie eine Bemerkung zu den drahtlosen Mikrofonen! Eine Verfügung zur sekundären Nutzung (Allgemeinzuteilung) dieses Frequenzbereiches für drahtlose Mikrofone für professionelle Nutzungen gilt bis Ende 2015. Die Bundesregierung hat zugesagt, sich auf europäischer/internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass rechtzeitig alternative Frequenzbereiche für diese Nutzungen verfügbar sind. Es wird geprüft, inwieweit der Frequenzbereich zwischen 1 400 und 1 500 MHz (innerhalb des so genannten Rundfunk-L-Bandes) neben dem Frequenzbereich um 1 800 MHz hierfür in Frage kommt."

Die Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft kann auf hochwertige und kostengünstige Produktionsfrequenzen und deren flexible Nutzung nicht verzichten. Das UHF-Spektrum bietet ihr ideale Ausbreitungsbedingungen. Eine Verlagerung auf höhere Frequenzen kann den Verlust der 72 MHz Funkspektrum, die zugunsten des IMT und Einnahmen des Bundeshaushalts umgewidmet wurden, nur unzureichend kompensieren. Auch zukünftig muss die Verfügbarkeit von UHF-Frequenzen und zusätzlichem Funkspektrum sichergestellt sein.

Der Bundestag sollte sich deshalb klar und eindeutig gegen eine Umwidmung weiterer UHF-Frequenzen aussprechen. Wir erwarten vom Bundestag ein deutliches Signal dafür, dass neben der Förderung von Breitbanddiensten auch der Erhalt der langjährig erfolgreichen Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft gesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Association of Professional Wireless Production Technologies e. V.
c/o Matthias Fehr
Erlanger Str. 9, D-91083 Baiersdorf

Tel.: +49 (0) 9133 60 76 864, Fax: +49 (0) 9133 60 76 865

Mail: info@apwpt.org, Homepage: www.apwpt.org

Der APWPT ist ein internationaler Verband mit Sitz in Deutschland, der die effiziente und bedarfsorientierte Bereitstellung und Nutzung von Produktions-Frequenzen für die professionelle Veranstaltungsproduktionen sowie deren langfristige Sicherstellung für die Nutzer fördert. Weitere Informationen über: www.apwpt.org.

Organisationen, die diese Petition unterstützen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)